

alber

E-Antrieb für Aktiv-Rollstühle

twion®

Extra Power für Deinen Rollstuhl.

- Dynamische Anschubunterstützung bis 10 km/h (optional)
- Geräuschlos und hocheffizient
- Bis zu 20 km Reichweite
- Android kompatibel: FahrInfos direkt auf's Smartphone

SANITÄTSHAUS WITTLICH GmbH

Sanitätshaus Wittlich GmbH
Hauptstraße 186 • 56170 Bendorf • Tel. 02622-8890
www.sanitaetshaus-wittlich.de

Ihr Reha-Technik Ansprechpartner:
Thorsten Mock
tmock@sh-wittlich.de • Tel. 0151-42220792

VERSCHIEDENES

Sozialhilfeträger muss Sportrollstuhl bezahlen

Um am Vereinssport teilnehmen zu können, haben querschnittgelähmte Menschen Anspruch auf einen Sportrollstuhl. Im Zweifel muss der Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen. Das zeigt eine Entscheidung des Sozialgerichts Mannheim (Az.: S 9 SO 1824/19). Geklagt hatte ein angehender Erzieher, der zunächst bei einer Krankenkasse einen Sportrollstuhl zur Teilnahme am Reha-, Freizeit- und Breitensport beantragt hatte. Der Rollstuhl war dem Mann, der neben seiner Ausbildung Arbeitslosengeld II bezieht, ärztlich verordnet worden. Die Krankenkasse gab den Antrag an den Sozialhilfeträger weiter – der lehnte ihn ab. Zu Unrecht entschied das Gericht. Der müsse den Sportrollstuhl bezahlen, sportliche Betätigung in einem Verein gehöre zum normalen gesellschaftlichen Leben, sie diene einem Leben in der Gemeinschaft und fördere Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Und warum muss die Krankenkasse nicht zahlen? Die Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung erstreckte sich lediglich auf die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, erklärte das Gericht. Daher müsse nicht die Krankenversicherung, sondern der Sozialhilfeträger den Sportrollstuhl finanzieren. Das Gericht wies jedoch darauf hin, dass der Fall bei Kindern und Jugendlichen anders liegt. Ihnen muss die Krankenversicherung auch Hilfsmittel für „weitergehende sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten“ bezahlen.

Quelle RZ Nov./2020

Steuererleichterung für Menschen mit Behinderung

Bundestag verdoppelt Pauschbeträge

Die Bundesregierung entlastet Menschen mit Behinderung. Der Behinderten-Pauschbetrag wird verdoppelt. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde heute im Bundestag beschlossen. Demnach kann ab dem Jahr 2021 jeder Steuerpflichtige ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 einen Pauschbetrag geltend machen, weil die komplizierten Voraussetzungen

bei niedrigen GdB gestrichen werden. Der Sozialverband VdK begrüßt die Steuererleichterung. VdK-Präsidentin Verena Bentele dazu:

„Das ist ein überfälliger Schritt, den wir seit Jahren fordern. Während andere Steuerpauschbeträge in den letzten Jahren stetig angepasst wurden, herrscht beim Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung seit 45 Jahren Stillstand. Es ist für uns ein Erfolg, dass sich das nun endlich ändert.“

Der VdK begrüßt auch, dass künftig auch bei der Pflege einer Person mit Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 600 Euro und bei der Pflege einer Person mit Pflegegrad 3 ein Betrag von 1.100 Euro steuerlich geltend gemacht werden kann. Bei Pflegegrad 4 und 5 soll der Pflegepauschbetrag künftig von 924 Euro auf 1.800 Euro erhöht werden. Der VdK fordert die Bundesregierung weiterhin auf, eine regelmäßige Dynamisierung der Pauschbeträge festzuschreiben, damit die Betroffenen nicht wieder so viele Jahre auf eine Anpassung warten müssen.

© 2020

Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Linienstraße 131
10115 Berlin

Als neue Mitglieder begrüßen wir ganz herzlich:

Hannah Drumm aus Koblenz
Helmut Nett aus Koblenz

Danke

Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei all unseren Sponsoren und Unterstützern bedanken, die uns schon so lange begleiten:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband, Koblenz, Geschäftsleitung des Gesundheitszentrum St. Martin Evang. Stift, Koblenz, Landessportbund RLP, Koblenz, Lottostiftung RLP, Koblenz, Sanitätshaus Wittlich, Bendorf, Stadt Koblenz, Sparkasse Koblenz, Sportbund RLP, Koblenz, Volksbank Koblenz Mittelrhein und Transktiv, Polch.

**Ein
besinnliches
Weihnachtsfest,
einige Tage der Ruhe,
Zeit für kleine Spaziergänge,
Zeit für sich selbst und die Familie,
Zeit, um Kraft und neue Ideen zu sammeln
für das neue Jahr. Ein Jahr mit weniger Sorgen,
weniger Stress, dafür mehr Erfolg und Gesundheit,
eben alles, was man braucht, um zufrieden und glücklich
zu bleiben—an 365 Tagen: Das wünschen wir euch/Ihnen von Herzen.
Dazu diesen Weihnachtsbaum vom**

**Vorstand
der RSG Koblenz**

Was, wann, Wo? Die Sport-Termine der RSG Koblenz Dezember 2020

Abteilung	Wochentag	Von bis	Wo?	Anmerkungen
Basketball 1. Mannschaft	Dienstag	18.00 – 20.00 h	Sporthalle Pollenfeldschule	
Breitensportgruppe	Mittwoch	15.30 – 17.30 h	Sporthalle Evang. Stift	
Breitensportgruppe	Samstag	11.00 – 13.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Boccia alle 2 Wochen	Mittwoch	19.30 – 21.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Bogenschießen	Montag/ Mittwoch Donnerstag Samstag/ Sonntag	16.00 – 19.00 h 16.00 – 18.00 h Nach Absprache	Kegelbahn Evang. Stift Bitte pünktlich den Raum verlassen	
Darts	Freitag	17.00 – 19.00 h	Kegelbahn Evang. Stift	
Handbike	Dienstag	ab 14.00 h	Insel Niederwerth nach Absprache	
	Freitag	ab 14.00 h	Insel Niederwerth nach Absprache	
Kinder- u. Jugendsport	Samstag	13.00 – 14.00 h	Sporthalle Evang. Stift Minis	
Kiju-Sport-Junioren	Samstag	14.00 – 16.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Krafttraining	Samstag	13.30 – 14.30 h	Krankengymnastik Evang. Stift	
Rugby	Mittwoch	15.00 – 18.00 h	Sporthalle Oberwerth	
	Samstag	16.00 – 18.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Schwimmen	Samstag	11.00 – 14.00 h	Schwimmbad Evang. Stift	
Tanztreff	Freitag	17.30 – 19.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Tischtennis	Mittwoch	15.00 – 19.00 h	Tischtennisraum Evang. Stift	
	Samstag	11.00 – 14.00 h	Tischtennisraum Evang. Stift	
Übungen/Spiele	Samstag	9.30 – 10.15 h	Sporthalle Evang. Stift	
Zirkeltraining	Samstag	10.15 – 11.00 h	Sporthalle Evang. Stift	

Kontaktadressen

Vereinsanschrift	Rollstuhl-Sportgemeinschaft Koblenz e.V. Wiesenweg 3 56766 Berenbach 02676/9515085
Vorstand Vorsitzender und Presse/Internet (verantwortlich)	Tobias Krämer Wiesenweg 3, 56766 Berenbach Tel.: 02676/9515085 eMail: vorsitzender@rsg-koblenz.de
Sportwart	Selcuk Cetin Brückes 20, 55545 Bad Kreuznach Tel.: 0671/92028908 eMail: sportwart@rsg-koblenz.de
Kassenwart	Alex Nicolay Zum Mautzbach 15, 56869 Mastershausen Tel.: 06545/12 24 Fax: 06545/911 9125 eMail: kassenwart@rsg-koblenz.de
Schriftführerin	Marion Bölke (siehe Büro)
Büro	Marion Bölke Antoniusstr. 25, 50170 Kerpen Tel.: 02273/592 678 eMail: schriftfuehrer@rsg-koblenz.de
Basketball	Zur Zeit vakant
Boccia	Arno Becker eMail: boccia@rsg-koblenz.de
Bogenschießen	Waldemar Diener Kurfürstenstr. 71, 56068 Koblenz Tel.: 0152/34244616 eMail: bogenschiessen@rsg-koblenz.de

Bowling und Kegeln	Jörg Reusch Hauptstr. 14 65558 Hirschberg Tel.: 06439/2298024 kegeln@rsg-koblenz.de
Darts	Christian Gimler Buchfinkweg 7, 56170 Bendorf Tel.: 02622/7625 o. 0173/1552190 dart@rsg-koblenz.de
Gymnastik/ Schwimmen	Patrick Hora, Bergstr. 13 56077 Koblenz Tel.: 0173/4426699 o. 0261/963 993 36 eMail: schwimmen@rsg-koblenz.de
Handbike	Heike Lenzgen Schloß-Str. 32, 56626 Namedy Tel.: 0170/3890979 o. 02632/492651 handbike@rsg-koblenz.de
Kindersport Kinderschwimmen	Patrick Hora (siehe Gymnastik/Schwimmen)
Rugby	Jessica Fischbach Bergstr. 7, 56412 Niederelbert Tel.: 02602/9991602 o. 0171/6924352 rugby@rsg-koblenz.de
Tanztreff	Thomas Kapp Segendorfer Str. 52 56567 Neuwied Tel.: 02631/779337 eMail: tanztreff@rsg-koblenz.de
Tischtennis	Christian Reuter Taurengäßchen 7, 56642 Kruft Tel.: 02652/5519741 tischtennis@rsg-koblenz.de
Sportarzt	Dr. Walter Ditscheid c/o Evang. Stift St. Martin, 56068 Koblenz Tel.: 0261/1371-627

Internet: www.rsg-koblenz.de

Sparkasse Koblenz IBAN: DE16 5705 0120 0000 0815 70 BIC: MALADE51KO
Volksbank Koblenz Mittelrhein IBAN: DE40 5709 0000 1062 0430 00 BIC: GENODE51KOB